

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

**ANLAGE 15** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 7

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : T75  
 Radausführung : T7553511  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 525  
 zul. Abrollumfang in mm : 1930  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 54,1 mm, Kennz. Ø64/54,1  
 Farbe silber

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan bzw.  
 Toyota Motor Manufacturing (UK) Limited  
 Burnaston/Derbyhire, Vereinigtes Königreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,  
 Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: <b>T16</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>E 195</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	195/50R15-82  205/50R15-86 1)11)  205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 7

Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 501, E501/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 89; 94	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87  205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
63; 89; 118	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87  205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F501/1 N01E

1050/1050

5/100/541

Typ: <b>T16F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 816</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 4WD	205/50R15-86 1)11)  205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E816/NT0E

980/980

5/100/541

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	195/50R15-82  195/55R15-83  205/50R15-87 13)  215/45R15-82 26)27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

E868/NT5E

870/945

5/100/541

Typ: <b>T18F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 410</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 153	Celica 4 WD	205/55R15-87  215/50R15-88	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F410/NT02E

1015/1000

5/100/541

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 3 von 7

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 115	Celica	195/60R15-87Q M+S 15)  205/50R15-86 19)  205/55R15-87 19)  215/50R15-88 19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

F411/NT03E

100/970

5/100/541

Typ: <b>T18C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 683</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	TOYOTA CELICA (Cabrio)	205/50R15-86  205/55R15-87  215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F683/NT01E

1000/970

5/100/541

Typ: <b>T19</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 004</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7)
73; 79; 98	Toyota Carina E Kombi	21)  195/55R15-85  195/50R15-81 23)  205/50R15-85  205/55R15-87 21)	8)9)10)20)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 4 von 7

Typ: <b>T19</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 004</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87 21)22)  195/60R15-87 21)  195/55R15-85 24)  205/50R15-85 24)  205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
G004/NT05	920/980		5/100/54,1

Typ: <b>T19U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G172</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	TOYOTA CARINA E	195/60R15-87 21)  195/55R15-85  195/50R15-81 23)  205/50R15-85  205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
G172/NT03	820/925		5/100/541

Typ: <b>T19U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	195/60R15-87 21)  195/55R15-85  195/50R15-81 23)  205/50R15-85  205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
e11*93/81*0010*03	930/990		5/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mBH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**  
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 5 von 7

Typ: <b>T20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G608</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 129	Toyota Celica	205/55R15-87  225/50R15-90	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)25)

G608/NT02

960/945

5/100/54,1

Typ: <b>T20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/55R15-87 25)  225/50R15-90 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)26)

e1\*93/81\*0006\*04

960/945

5/100/54,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 6 von 7

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Radhausausschnittkanten sind an Achse 2 bis zur Höhe der seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 12) Die Flankenbreite der Bereifung darf 216 mm nicht überschreiten, da sonst die Gefahr besteht, daß es zum Anstreifen der inneren Reifenflanke am Längslenker kommt.  
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P6,P7,P700
Conti	CH51,CZ91, TS750
Dunlop	D40
Michelin	MXX2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 18) Die Radabdeckungen an Achse 1 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von 10-12 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Radhausausschnittkanten am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 50 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 21) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 7 von 7

- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental

Dunlop

Falken

Fulda

Goodrich

Goodyear

Michelin

Pirelli

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

**Typ:**

alle Profilausführungen

B320, ER20, ER90

alle Sommerreifenprofile mit

Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

NCT2,NCT3,AQUATRED

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen

Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen.

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 924 kg ist der Reifenlastindex 82 erforderlich.

- 24) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 45° vor und hinter Radmitte umzulegen.

- 26) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

**Hersteller**

Dunlop

**Typ**

SP Sport D40, SP2000(PC224) MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020815X.DOC